

Hausordnung

des Hortes der Grundschule Northwest, Hugo- Junkers- Allee 54b,
39128 Magdeburg

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle (Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern sowie Besucher*innen), die das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertretung das Hausrecht aus. Es kann befristet auf andere Personen übertragen werden. Entsprechende Anordnungen sind durch Aushang bekannt zu geben.
- Bei Verletzung der Hausordnung oder des Vertragsrechts, insbesondere bei Störung des Hausfriedens, kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen.
- Alle Mitarbeiter*innen haben sich dem Verhaltenskodex verpflichtet. Sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Ein respektvoller und höflicher Umgang wird auch von allen Besuchern der Tageseinrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Im Rahmen der Hausordnung gelten sowohl die Einrichtungskonzeption mit Anlagen als auch alle weiteren mitgeltenden Unterlagen des Trägers. Die zu betreuenden Kinder erhalten separate Belehrungen und Unterweisungen.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Tageseinrichtung ist von 06:00-08:00Uhr und von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In den Ferien öffnen wir 06:30-17:00Uhr.
- Der Frühhort öffnet von 06:00-07:05 Uhr, zwischen 07:05-07:20 Uhr wird die Tür nicht geöffnet. 07:20 Uhr öffnet dann das Schulgebäude für alle Kinder.
- Die Tageseinrichtung hat Schließzeiten, die jedes Jahr in Abstimmung mit dem Betriebsrat des Trägers, dem Team und dem Elternkuratorium festgelegt werden. Während der Schließzeiten ist der Aufenthalt in der Tageseinrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung nur mit Genehmigung der Leitung gestattet.

3. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- Bei Schuleintritt und Quereinstieg werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach unterzeichnetem Betreuungsvertrag und Betreuungsordnung in unserer Tageseinrichtung aufgenommen. Alle notwendigen Unterlagen zum Vertragsabschluss sind im Vorfeld einzureichen. Die Einrichtung hat ein Eingewöhnungskonzept.
- Beim Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten u.a. über das Konzept und die Hausordnung und die Gepflogenheiten in unserer Tageseinrichtung informiert.

4. Ordnungsvorschriften

- Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss untersagt.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten.
- Kinder und Eltern können ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern abstellen. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust von Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Tageseinrichtung ist das Fahren mit Motorzweirädern und Automobilen nur mit Genehmigung der Leitung gestattet. Diese sind grundsätzlich außerhalb des Einrichtungsgeländes abzustellen.
- Alle kommenden und gehenden Personen sind verpflichtet die Tore und die Eingangstüren zu schließen.
- Die festgelegten Regeln und Maßnahmen im Umgang mit den Tieren, im Einsatz der tiergestützten pädagogischen Arbeit, sind von allen strengstens einzuhalten.
- Fremde Tiere dürfen nur nach Absprache in das Gebäude und auf das Freigelände.

4.1. Regelungen im Brandfall

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Bei Feuerausbruch tritt die Brandschutzordnung in Kraft (Verhalten bei Brand, Flucht- und Rettungsplan) Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Sammelplatz ist der Sportplatz.

4.2. Besonderheiten im Haus

- Jeder Gruppe stehen ein Klassenraum und ein Hortraum zum Spielen, Lernen und Entspannung zur Verfügung. In den weiteren Horträumen finden die Kinder Platz für Bewegung und Freispiel.
- Unser Haus ist barrierefrei.
- Unser Haus hat einen Hort- und Schulzoo.
- Im Rahmen der Aufsichts- und Betreuungszeit ist die Verwendung von internet- und telefonfähigen Geräten (bspw. Handy, Smartwatch, ect.) verboten.

4.3. Hygieneschutzmaßnahmen

- Der Hort verfügt über ein Hygienekonzept und Hygienepläne die einsehbar sind
- Die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz (01.01.2001) und den Empfehlungen der BZgA und des RKI unterwiesen.
- Bitte achten Sie täglich auf aktuelle Aushänge und Infomails.

4.4. Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- Im Falle von Unfällen und besorgniserregenden Verletzungen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert.
- Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Tageseinrichtung.
- Sollte ihr Kind die Tageseinrichtung aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid.
- Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Personal berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem Alltag gewachsen zu sein.
- Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

4.5. Medikamentengabe

- Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Tageseinrichtung zu ermöglichen.
- Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Tageseinrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.).

4.6. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt allein den Eltern.
- Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person sowie dem alleinigen Verlassen der Tageseinrichtung des Kindes bei Vollmacht. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf oder ob es allein nach Hause gehen darf. Ältere Geschwister dürfen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ihr Geschwisterkind abholen.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

5. Beschwerden

- Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement.
- Wir nehmen Kritik und Beschwerden ernst, dabei ist es uns äußerst wichtig, in Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden.
- Erkannte Fehler geben uns die Möglichkeit, umgehend eine Verbesserung herbeizuführen, dabei bilden Ursachenforschung und Fehlerdokumentation das Fundament.
- Wir nehmen jede Beschwerde (siehe Aushang Verfahrensweg) wertschätzend entgegen, in mündlicher wie in schriftlicher Form. Sie werden von der Leitung geprüft und umgehend bearbeitet.
- Zeitnah wird mit allen Beteiligten gesprochen und Lösungsmöglichkeiten angeboten.
- Wichtig ist: nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

6. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Tageseinrichtung werden Vertreter*innen der Elternschaft für das Elternkuratorium gewählt.
- Eine gewählte Vertretung kann die Tageseinrichtung im Stadtelternbeirat vertreten.

7. Verpflegung

- Den Kindern wird über die Schule eine Mittagsversorgung angeboten. Entsprechend der Hygieneauflagen werden sporadisch Vesperangebote gemacht. Die Sorgeberechtigten sind verantwortlich für die Frühstücks- und Vesperverpflegung ihres Kindes, sowie der Essens An- und Abbestellung bei dem Essenanbieter.
- Der Transport von Lebensmitteln die von zu Hause mitgebracht werden, sollte nicht in Glasgefäßen erfolgen.
- Das Erwärmen von gesonderter Nahrung ist nur eingeschränkt und in Absprache mit der Leitung möglich.

8. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind Mitarbeiter*innen des Hauses empfangsberechtigt. Diese haben die Sachen dem Hausmeister übergeben oder an den Sammelplatz gelegt, wo sie entsprechend einer Zeit lang verwahrt werden.

9. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist möglich. Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass der Hort bzw. der Träger keine Haftung für den Verlust von Geld, Büchern oder anderen persönlichen Gegenständen übernimmt. Bitte beachten Sie, dass der Klassenraum nicht dauerhaft überwacht werden kann. Wir empfehlen daher, Wertgegenstände und wichtige Unterlagen nur in begrenztem Umfang mitzugeben und diese gut zu sichern.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringen, Kordeln und ähnliche Kleinteile) durch Kinder ist unerwünscht und wird durch uns abgelehnt. Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder. Wünschen oder veranlassen Eltern dennoch, dass ihr Kind in unserer Tageseinrichtung derartige Gegenstände trägt, und wird durch diese Gegenstände im Zeitraum unserer Aufsichtspflicht ein Schaden verursacht, so übernehmen weder unsere Tageseinrichtung noch der Träger oder der / die betreuenden Erzieher*innen sowie deren Versicherer Schadenersatz für derartige Schäden. Bei durch Schmuck auftretenden Unfällen übernehmen die Eltern der verursachenden Kinder die Haftung für den dadurch entstandenen Schaden auch gegenüber Drittschädigten. Für Schäden an Kleidungsstücken und anderen persönlichen Gegenständen, wie Brillen oder ähnlichem, haftet der Träger nicht.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Jacken, Pullovern und ähnlichen Kleidungsstücken unbedingt zu entfernen.

9. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus und auf unserem Außengelände nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden darf. Der Träger verfügt über ein Datenschutzkonzept. Bei Fragen oder dem Widerruf Ihrer persönlichen Daten wenden Sie sich an kontakt@kita-md.de.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, _____

**Für das Team der Einrichtung
Leitung**

**für die Eltern
Vorsitzende*r Elternkuratorium**